



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach wahrscheinlich für alle zu kurzen Herbstferien melden wir uns mit diesem Info zurück und möchten euch auf einige wichtige Themen aufmerksam machen.

Wir freuen uns, dass Birte wieder im Vorsitzendenteam des Gesamtpersonalrats zurück ist und haben eine erfreuliche Nachricht: Sie heißt nun mit Nachnamen Hilbert und hat eine neue Emailadresse ([b.hilbert@gew-offenbach.de](mailto:b.hilbert@gew-offenbach.de)).

**Wir wünschen euch eine frohe und möglichst stressfreie Vorweihnachtszeit!**

*Eure GEW-Fraktion*

## 1. Personalratswahlen 2024

Endlich steht der Termin für die kommenden Personalratswahlen fest: **14.-15. Mai 2024**. Neben dem Haupt- und Gesamtpersonalrat werden natürlich auch wieder die örtlichen Personalrät\*innen gewählt. Das bedeutet, dass **nun an den Schulen geeignete Kandidat\*innen gesucht** werden sollten. Zudem muss sich ein Wahlvorstand bilden. Wir bieten wie gewohnt eine **Fortbildung für die Wahlvorsitzenden** der Schulen am 17. Januar ab 10 Uhr im Capitol Dietzenbach an. Die Einladung dazu folgt.

## 2. Antrag auf Versetzung – ab sofort nur noch elektronisch?!?

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung beantragen möchten, sollten sich so bald wie möglich vergewissern, dass sie im **NzüK-Portal** und am **Service-Portal** registriert sind, denn dies ist nun Voraussetzung für die Teilnahme an den Versetzungsverfahren.

..... [mehr dazu auf Seite 2](#)

## 3. Quereinstieg Grundschulen (QuiSGS)

Bezugnehmend auf **Nachfragen mehrerer Grundschulen** bei dem letzten Personalrätetreffen am 31.05.2023 im HLL in Dreieich, welche wir an die Amtsleitung weitergegeben haben, haben wir folgende Rückmeldung erhalten:

..... [mehr dazu auf Seite 2](#)

## 4. Erfahrungen mit der Neuregelung der Zuweisung für geistige Entwicklung (gE) und körperlich-motorische Entwicklung (kmE)

Die sieben Wochen zwischen Sommer- und Herbstferien waren noch nicht vergangen, da sprechen Kolleg\*innen aus Grundschulen den Vorsitz im GPRS an, um ihrer **Verzweiflung** mit der jetzt gültigen Zuweisung von nur noch 5 Stunden pro Kind mit Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung Ausdruck zu verleihen.

..... [mehr dazu auf Seite 3](#)

## 5. Lehrkräfteausbildung: Die neuen Praxisphasen an der Goethe-Universität

Ab dem Sommersemester 2024 wird es für alle Studierende ein **Praxissemester** anstelle der bisherigen Schulpraktischen Studien geben. Damit verschieben sich die **bisherigen Zeiträume** für das Schulpraktikum.

..... [mehr dazu auf Seite 4](#)

### Kontakt

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik u. Gewerkschaftsthemen findet ihr hier: [www.gew-offenbach.de](http://www.gew-offenbach.de)

Kontakt zum Gesamtpersonalrat: [GPRS.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de](mailto:GPRS.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de)

Verantwortlich für Info: Alexander Pohlit ([a.pohlit@gew-offenbach.de](mailto:a.pohlit@gew-offenbach.de))



### 2. Antrag auf Versetzung – ab sofort nur noch elektronisch!

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung beantragen möchten, sollten sich so bald wie möglich vergewissern, dass sie im **NzüK-Portal und am Service-Portal registriert** sind, denn dies ist nun Voraussetzung für die Teilnahme an den Versetzungsverfahren. Anträge in Papierform werden nicht mehr entgegengenommen und wurden teilweise wieder zurückgeschickt. **Rechtlich ist das nicht statthaft**, denn weder die Personal- noch die Schwerbehindertenvertretung wurden an diesem Verfahren beteiligt. Zudem liegt bislang kein Erlass des Kultusministeriums dazu vor, sondern lediglich ein Brief des E-Recruiting-Team. Aus Sicht der GEW-Rechtsstelle muss so lange ein **postalisches Versetzungsverfahren möglich sein** (Dienstaufsichtsbeschwerden wegen „Untätigkeit“ wären möglich). Sollten Kolleg\*innen also ihre Bewerbungsunterlagen zurückerhalten, wäre es sinnvoll diese erneut entweder per E-Mail mit Eingangsbestätigung an das Schulamt (sowie im cc. an die Schulleitung) oder per Einschreiben mit Unterschrift einzureichen.

Die einzelnen Schritte zum Erstellen des Versetzungsantrags im Service-Portal werden in dem entsprechenden **Schreiben**, das alle Lehrkräfte im Oktober **über ihre Schulleitungen oder per Dienstemail** erhalten haben sollten, **detailliert erklärt**.

Durch die Nutzung des Portals ist die Antragsstellung sicher **aufwendiger als bislang**. Es gibt aber den großen **Vorteil**, dass nun der **Status der Bearbeitung** eingesehen werden kann. Die bangeren Fragen („*Ist mein Antrag überhaupt angekommen?*“, „*Wann erhalte ich endlich eine Antwort vom Schulamt?*“) sollten damit der Vergangenheit angehören.

Da die Anträge nun nicht mehr über den Dienstweg ins Amt gelangen, erfahren Schulleitung erst vom Versetzungswunsch Ihrer Lehrkräfte, wenn das Schulamt die elektronischen Anträge in das Planungssystem eingegeben hat. Erst dann geben Schulleitung und Personalrat ihre Stellungnahme ab. **Wir empfehlen aber weiterhin, vor der Antragsstellung die Schulleitung über den Versetzungswunsch zu informieren**, die Gründe zu nennen und um Unterstützung zu bitten. Denn nach wie vor ist das Einverständnis zur Versetzung der Schulleitung von großer Bedeutung für die Entscheidung der Dezernenten im Schulamt.

Sofern es nur um den **Freischaltcode** für die Registrierung im NzüK Portal geht, soll sich jede LK bitte an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter wenden. Wenn es um die **Zurücksetzung** des Kennworts im Service Portal geht, müssen sich die Lehrkräfte an Frau Erdogan ([aynur.erdogan@kultus.hessen.de](mailto:aynur.erdogan@kultus.hessen.de)) wenden.

Perspektivisch ist es natürlich sinnvoll sich schon jetzt um einen NzüK-Zugang zu kümmern, denn dieser Weg wird zukünftig möglicherweise verbindlich.

### 3. Quereinstieg Grundschulen (QuiSGS)

Zu Beginn der Qualifizierungsmaßnahme erhalten alle Teilnehmer\*innen ein **Infoheft** von Seiten des Sachgebiets Weiterbildung, in dem der Gesamtverlauf der Qualifizierungsmaßnahme, die Zuständigkeiten der drei an der Qualifizierung beteiligten Bereiche (Weiterbildung, Studienseminar, Grundschule) und die Inhalte der Qualifizierung durch das Sachgebiet Weiterbildung ausführlich beschrieben werden. Ebenfalls erhalten die Schulleitungen nähere Informationen.



Über den **Unterrichtseinsatz der Teilnehmenden entscheidet die Schulleitung**, je nach Bedarf der Schule. In Beratungsgesprächen wird jedoch die **Empfehlung** ausgesprochen, bereits im ersten Qualifizierungsjahr Unterrichtserfahrungen in den Fächern Deutsch und Mathematik zu sammeln. Dies kann in Form von eigenverantwortlichem Unterricht stattfinden, **möglich sind auch Hospitationen** und im Rahmen dessen angeleiteter Unterricht.

Ab dem **zweiten Qualifizierungsjahr** im Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 werden von Seiten der Ausbilder\*innen der Studienseminare **insgesamt 4 Module** (jeweils 7 halbtägige Veranstaltungen pro Schulhalbjahr) zum Unterrichten in den Fächern Fach Deutsch, Mathematik und im dritten Unterrichtsfach durchgeführt. Hierbei sind pro Modul jeweils zwei beratende Unterrichtsbesuche vorgesehen (insgesamt also 8 Unterrichtsbesuche durch die Ausbilder\*innen).

Informationen zur unterrichtspraktischen Ausbildung der Teilnehmenden werden von den Studienseminaren kommuniziert. Es existiert eine Gesamtübersicht der Sondermaßnahme, in der auch festgehalten ist, wie viel Unterricht die Teilnehmenden pro Halbjahr unterrichten.

#### **4. Erfahrungen mit der Neuregelung der Zuweisung für geistige Entwicklung (gE) und körperlich-motorische Entwicklung (kmE)**

Es ist **zu wenig fachliche Unterstützung im Unterricht** für das betroffene Kind und die Kollegin da, wenn die Förderlehrkraft nunmehr nur noch einen Tag pro Woche mit 5 Stunden zur Verfügung steht. Nur eine geringe Verbesserung ergibt sich bei der Bündelung von gE-Kindern in einer Klasse oder an einer Schule. Auch bei z.B. 10 Stunden Förderressource bei 2 Kindern mit Förderschwerpunkt gE werden nur 2 Unterrichtstage durch die Förderlehrkraft abgedeckt. Das Problem für die JKS (überregionales Förderzentrum, Janusz-Korczak-Schule, Langen) ergibt sich dadurch, dass die Kolleg\*innen in Inklusion an den Regelschulen jetzt **aufgrund der reduzierten Förderstunden an mehr Schulen tätig sein müssen**. Damit die Anzahl der zu betreuenden Schulen pro Lehrkraft möglichst geringgehalten wird und nicht so lange Fahrzeiten entstehen, sind Förderkolleg\*innen mit möglichst vielen Stunden an möglichst nur einem Tag oder wenigen Tagen an den Regelschulen. Das ist dann zwar keine pädagogische Entscheidung, ist aber der **Mangelverwaltung** geschuldet.

Bereits nach wenigen Schulwochen sind betroffene Kolleg\*innen an ihren Grenzen und werden weder dem Kind mit Förderbedarf gE noch den restlichen Kindern der Klasse gerecht, da sie mit **mehr als drei Viertel der Unterrichtsstunden völlig allein mit dem förderbedürftigen Kind sind**. Man muss sich vor Augen halten, dass es sich um Kinder mit geistigen Einschränkungen handelt, die sehr oft auch ein äußerst herausforderndes Verhalten an den Tag legen. Die notwendige Beziehungsarbeit, die hier geleistet werden muss, übersteigt bei weitem die bei einem nicht förderbedürftigen Kind. Erschwerend hinzu kommt im Grundschulbereich, dass in der 1. und 2. Klasse die Schüler\*innen häufig nur 4 Unterrichtsstunden haben und dann aus eigentlich 5 Stunden Förderung durch die Förderlehrkraft im inklusiven Setting nur noch 4 Stunden zeitlich möglich sind.



In diesem Zusammenhang erreichen uns auch Berichte über große **Unzufriedenheit bei der Arbeit mit den Teilhabeassistenten (THAs)**. Es ist unbestritten, dass diese THAs den Unterricht mit dem zu betreuenden Kind oft erst möglich machen und teilweise sehr engagiert das Kind im Unterricht begleiten und unterstützen. Leider gibt es aber auch häufig Probleme wegen der **meist fehlenden pädagogischen Ausbildung** der THAs, die dann von der Lehrkraft nicht selten wie ein/e weiter/e Schüler\*in in der Klasse empfunden werden und keinerlei Unterstützung geben. Hier wird die Forderung nach einem allgemein gültigen Tätigkeitskatalog für alle THAs an den Schulen im Schulamtsbezirk laut, unabhängig von den unterschiedlichen Trägern bzw. Arbeitgebern der THAs.

Zu guter Letzt gibt es Fälle, in denen Eltern auf die seit längerem bestehende und vor allem notwendige Unterstützung durch die THA **verzichten wollen** und keine weitere Betreuung ihres Kindes durch eine THA wünschen. Dies hat zur Folge, dass der Träger die THA sofort vom betreffenden Kind abzieht. Das betreffende Kind (mit Förderbedarf gE, Lernen, kmE usw.) ist dann in der Klasse **auf sich allein gestellt**, die Lehrkraft kann die durch die THA erfolgte Unterstützung nicht leisten. Hier stellt sich die Frage, warum Eltern gegen das Wohl ihres Kindes eine solche weitreichende Entscheidung treffen können und dürfen. Es stellt sich zudem im Alltag zunehmend häufig die Frage, wann die **Grenze der tragbaren Belastungen** sowohl für das betroffene Kind als auch für die Mitschüler\*innen in der Klasse und ihre Lehrkräfte überschritten ist.

**Deshalb fordern wir als GEW:** Erhöhung der Ressource für gE auf mind. 7 Stunden pro Kind wie vor dem 01.08.2023, ohne diese von anderen Förderbereichen abzuziehen. Wir fordern ebenfalls einen einheitlichen Tätigkeitskatalog für alle THAs im Schulamtsbezirk sowie eine THA in jeder inklusiven Klasse. Eine weitere Forderung ist die Erhöhung der UBUS-Stellen.

### 5. Lehrkräfteausbildung: Die neuen Praxisphasen an der Goethe-Universität

Damit verschieben sich die **bisherigen Zeiträume** für das Schulpraktikum und diese werden zudem von **fünf auf zehn Wochen erweitert**, das Orientierungspraktikum zu Studienbeginn entfällt.

Ein Studium mit mehr Praxisbezug ist sicherlich zu befürworten, jedoch bedeutet dies auch einen **erhöhten Betreuungsaufwand für Lehrkräfte an Schulen**, die eine Tätigkeit als Mentor\*in übernehmen. Zusätzliche Entlastungsstunden sind für Lehrkräfte nicht vorgesehen, es wird lediglich eine monatliche Zulage in noch unbekannter Höhe angekündigt.

Weitere Informationen dazu findet ihr auf folgender Seite: [https://www.uni-frankfurt.de/121311809/Praxisphasen\\_im\\_Lehramtsstudium](https://www.uni-frankfurt.de/121311809/Praxisphasen_im_Lehramtsstudium).